

6. Sitzung des Projektbeirates am 28.11.2017

Ort: Rathaus Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

PROTOKOLL

1. Tagesordnung

Der noch zusätzlich auf die Tagesordnung aufgenommene Tagesordnungspunkt „ÖPNV – nach Fertigstellung der Schienenhinterlandanbindung“, zu dem Herr Wepler (Kreis Ostholstein) vortragen sollte, wird wieder von der Tagesordnung gestrichen, da Herr Wepler krankheitsbedingt nicht teilnehmen kann.

2. Parlamentarischer Abend

Herr Keller berichtet vom Parlamentarischen Abend am 15.11.2017 im Kieler Landtag und hebt diesbezüglich die in diesem Rahmen noch einmal thematisierte Unterstützung von Seiten des Landes und des Bundes hervor. Demnach können die betroffenen Kommunen mit einem Förderanteil von 75% bei Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) bzw. einem Förderanteil von 85% bei der Ausstattung der neuen Bahnhöfe entlang der Trasse rechnen.

Betont worden sei im Rahmen des Parlamentarischen Abends auch, dass für die Realisierung dieser und weiterer Maßnahmen entlang der Trasse eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Kreis, Land, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und Deutscher Bahn erforderlich ist. Darüber hinaus sei von Seiten des BMVI, vertreten durch Staatssekretär Odenwald, auf den bestehenden Zeitdruck verwiesen worden. Ihm zufolge müsse die Planfeststellung spätestens Anfang des kommenden Jahres beantragt werden, da anderenfalls Planungsunterlagen verfallen würden und durch den Planungsverzug das Risiko bestehe, die im Staatsvertrag mit Dänemark enthaltene Zusage einer zeitgleichen Inbetriebnahme mit der Fehmarnbeltquerung nicht einhalten zu können.

3. Forderungskatalog

Es wird im Gremium darüber beraten, welche Kernforderungen aus dem Forderungskatalog (Stand: 02.11.2017) Gegenstand der Bundestagsbefassung

sein sollen. Im Ergebnis spricht sich der Projektbeirat dafür aus, die folgenden Kernforderungen im Rahmen der Bundestagsbefassung zu behandeln:

Lärmschutz

- a) Aufgrund der bestehenden hohen Vorbelastung durch den Straßenverkehrslärm ist eine gemeinsame Lärmschutzbetrachtung und –bewertung durchzuführen.
- b) Die Region fordert die Umsetzung von aktiven, städtebaulich verträglichen Lärmschutzmaßnahmen, sogenannten Vollschutz in allen Siedlungsbereichen, Naherholungsgebieten, touristischen Einrichtungen und Strandbereichen entlang der Schienenstrecke der Schienenhinterlandanbindung von Lübeck bis Fehmarn. (Insbesondere diese Forderung wird auf Grundlage der weiteren Planung im Rahmen einer Arbeitsgruppe weiter konkretisiert)
- c) Bei der Bemessung von Lärmschutzmaßnahmen ist die Schienenhinterlandanbindung von Lübeck bis Fehmarn als Einheit zu betrachten, um im Sinne des Bundestagsbeschlusses vom 28.01.2016 eine Gleichbehandlung aller Betroffenen zu ermöglichen. Die Vorsorgemaßnahmen gegen Schienenverkehrslärm sind unabhängig von Vorbelastungen und Pegeldifferenzen zu bemessen.

Schutz vor Erschütterungen

- a) Die von Schienenverkehrserschütterungen und sekundärem Luftschall Betroffenen sind bei der Berücksichtigung von Schutzansprüchen gleich zu behandeln.
- b) Bemessung der Vorsorgemaßnahmen gegen Schienenverkehrserschütterungen unabhängig von Vorbelastungen und Pegeldifferenzen auch beim Ausbau der Bestandsstrecken durch vollständigen Ersatz des vorhandenen, veralteten Gleisoberbaus. Zusätzlich ist ein durchgehender, vorsorglicher Einbau erschütterungsmindernder Konstruktionen und Bauteile in ausreichender, fachgutachterlich nachgewiesener Bemessung vorzunehmen.

Trassenverlauf

- a) Bei der Planung des Trassenverlaufs und Lärmschutzmaßnahmen ist eine Teilung von Ortschaften zu vermeiden.

- b) Bei der Planung der Trasse in Siedlungsnähe sind Troglösungen und Untertunnelungen statt Böschungen sowie in bestimmten Bereichen auch Einhausungen vorrangig zu berücksichtigen.

Kostenbeteiligung der Kommunen

- a) Die Kommunen sind von den Kosten für die notwendigen Änderungen an Bahnübergängen und deren Beseitigung sowie an Straßenverläufen an Gemeinde-/Kreisstraßen infolge der Hinterlandanbindung freizuhalten. In diesem Zusammenhang wird das Land aufgefordert, über das Jahr 2019 hinaus Finanzmittel zur Förderung gemeindlicher Infrastrukturen bereitzustellen.
- b) Die Kosten für die Erschließung und Ausstattung von neuen Bahnhaltepunkten, deren Bahnhofsumfeld und Anbindungen sind unter Beachtung der touristischen Bedeutung der Region vom Bund / Land zu übernehmen.

Der Projektbeirat verständigt sich darauf, dass die einzelnen Kommunen prüfen sollen, ob durch die obige Zuordnung aus ihrer Sicht alle für die Bundestagsbefassung relevanten Punkte erfasst wurden oder ob noch weitere Kernforderungen hinzugenommen werden müssen. Darüber hinaus sollen die einzelnen Kommunen auch die im Forderungskatalog formulierten ortsbezogenen Forderungen auf Aktualität/Vollständigkeit überprüfen.

Bezüglich der Kernforderung Nr. 7 (Flurbereinigungsverfahren) bietet Herr Pirschel (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus) an, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung den aktuellen Sachstand zur Durchführung der beantragten Flurbereinigungsverfahren in Erfahrung zu bringen. Dies wird von allen Anwesenden begrüßt und dankend angenommen.

Hinsichtlich der Kernforderung Nr. 2a (gemeinsame Lärmschutzbetrachtung von Schiene und Straße) führt Herr Homfeldt (Deutsche Bahn) aus, dass durch die Deutsche Bahn eine gemeinsame Lärmschutzbetrachtung für fünf Abschnitte entlang der Straße erstellt werde. Er sagt zu, die Ergebnisse zu präsentieren, sobald diese vorliegen.

4. Sonstiges / weiteres Vorgehen

Nächste Sitzung des Dialogforums

Der Projektbeirat schlägt dem Dialogforum vor, zur nächsten Sitzung des Dialogforums folgende Institutionen/Personen einzuladen:

- Eisenbahnbundesamt (EBA)
- Rechtsanwältin Frau Dr. John
- Herrn Popp (Lärmkontor)

Der Projektbeirat bittet Herrn Schmidt (Stadt Bad Schwartau), genaue Fragestellungen zu formulieren, die mit den o. g. Institutionen/Personen erörtert werden sollen, und diese an Herrn Weppler weiterzugeben.

Nächste Sitzung des Projektbeirates:

Die nächste Sitzung des Projektbeirates findet statt am **Dienstag, den 16.01.2018**
um 15 Uhr.

Protokollführung:

Torben Illige
Gemeinde Ratekau
Umweltabteilung